

In der Unschärfe liegt die Genauigkeit

Wegen des Verbots von Ton- und Bildaufnahmen während Gerichtsverhandlungen setzen uns Zeichner über das Geschehen ins Bild

Das gezeichnete Bild fängt die Atmosphäre einer Gerichtsverhandlung besser ein als eine Fotografie. Gleichzeitig schützt es die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten besser, weil es abstrakter ist – zu Besuch bei zwei Gerichtszeichnern.

Susanne Wagner

Ein paar Striche innerhalb von wenigen Sekunden, und die erste Zeichnung des mutmasslichen Mörders sitzt. Manchmal benötigt Linda Graedel nur einige Augenblicke, um eine erste Skizze zu erstellen, wenn der oder die Angeklagte hereingeführt wird. Die Künstlerin ist eine der stillen Beobachterinnen, die bei wichtigen Prozessen im Raum sitzen und das Geschehen mit ihrem Stift festhalten – eine Methode, die so gar nicht ins 21. Jahrhundert zu passen scheint. Graedel ist eine der erfahrensten Gerichtszeichnerinnen in unserem Land. Seit 1984 verfolgt die gebürtige Amerikanerin Gerichtsprozesse in der Schweiz. Im Auftrag verschiedener Zeitungen, Bildagenturen und des Schweizer Fernsehens besuchte sie unzählige Verhandlungen und hielt sie auf Papier fest.

«Ich finde es schonender und menschlicher für die Beteiligten, gezeichnet und nicht kaltblütig fotografiert zu werden», sagt Linda Graedel, die auch während vieler Jahre Zeichnungen von Musikern, Tänzern und Schauspielern am Jazzfestival Montreux und am Zürcher Schauspiel- und Opernhaus anfertigte – unter anderem für die «Neue Zürcher Zeitung».

Zum Schutz aller Beteiligten

Ständig sind wir dem Strom von bewegten und unbewegten Bildern in Form von Fotos und Filmen ausgesetzt. Deren Aufnahme, Speicherung und Wiedergabe sind allgegenwärtig und via Medien stets verfügbar. Umso erstaunlicher ist es, dass in der Schweiz während Gerichtsverhandlungen die Aufnahme von Ton und Bildern untersagt ist – im Gegenteil zu den Vereinigten Staaten, wo Fernsehübertragungen realer Gerichtsverhandlungen zulässig sind. Das Aussperren von Film- und Fotokameras dient dem Schutz aller Beteiligten, also Richtern, Angeklagten, Parteien, Parteienvertretern, Zeugen und Sachverständigen.

«Diesen Personen soll nicht zugemutet werden, im Blickfeld einer uneingeschränkten Öffentlichkeit zu stehen und sich verfahrensfremden Einflüssen auszusetzen, die ihre Handlungen und Aussagen beeinträchtigen können», sagt Florent Thouvenin, Assistenzprofessor für Informationsrecht der Universität St. Gallen.

Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass Ton- und Bildaufnahmen den Verfahrensablauf stören und die Wahrheitsfindung beeinträchtigen. Vor Gericht auftretende Personen könnten bei ihren Aussagen und Handlungen unter Druck geraten, weil sie laufenden Kameras und offenen Mikrofonen ausgesetzt und sich bewusst seien, dass jedes Wort und jede Regung von einer breiten Öffentlichkeit mitverfolgt werden könnten, so Florent Thouvenin. Dies werde dadurch verstärkt, dass die Aufnahmen nach Ende des Prozesses erhalten bleiben und man sie jederzeit wieder ansehen oder anhören kann.

Kein Öl wegen des Geruchs

In Ausnahmefällen kann die Verfahrensleitung während der Eröffnung des Verfahrens und der Urteilsverkündung Aufnahmen gestatten. Andernfalls bleibt den Kamerateams nichts anderes übrig, als vor oder nach dem Prozess den leeren Saal oder eben Zeichnungen zu filmen. Bei Aufträgen für das Fernsehen muss Linda Graedel sich jeweils besonders beeilen, denn ihre Bilder müssen gleich nach Prozessende bereitstehen, damit die Kameras sie für die



Der eines Mordes angeklagte Daniel H. im Gerichtssaal, einmal gezeichnet von Robert Honegger ...



... und ein andermal von Linda Graedel, beide erfahrene Gerichtszeichner.

tagesaktuelle News-Sendung abfilmen können. Der Platz im Gerichtssaal, den Linda Graedel selbst suchen muss oder der ihr zugeteilt wird, ist nicht immer optimal. Manchmal sitzt sie ganz hinten oder sieht nur die Rückenansicht der Angeklagten. Am bernischen Obergericht sitzt die Künstlerin den Angeklagten direkt gegenüber, am Zürcher Obergericht hat sie meistens einen seitlichen Blick auf das Geschehen – oft nur drei oder vier Meter von den beteiligten Personen entfernt.

«Ich zeichne, was ich sehe», sagt die Künstlerin. Manchmal setzt Graedel das Gesehene eigenwillig um und verwendet ungewöhnliche Farben – ein Stil, der zu ihrem Markenzeichen geworden ist. Ob sie ein Gesicht blau, rot oder grün zeichne, geschehe unbewusst, erklärt die zierliche 70-Jährige mit den blauen Augen, die als «Grosse Dame des Gerichtszeichnens» gilt. Welche Farben und Techniken sie verwenden, ist der künstlerischen Freiheit der Zeichner überlassen.

«Ich würde gerne mit einer Staffelei, Ölfarben und Terpentin arbeiten, aber das ist in einem Gerichtssaal aus Platz- und Geruchsgründen leider nicht möglich», bedauert Linda Graedel. Um ihr Gepäck auf den Reisen zu den Gerichtsterminen im ganzen Land zu reduzieren, beschränkt sich die in Schaffhausen lebende Künstlerin auf einen Tintestift und farbige, wasser- oder fettlösliche Kreide. Das für die Schattierungen benötigte Wasser leert sie in das Deckelchen einer PET-Flasche und verwischt die Flächen statt mit einem Pinsel mit einem Ohrenstäbchen.

Meditativer Zustand

Gleich auf dem Platz neben Linda Graedel auf der oft engen Bank sitzt manchmal Robert Honegger. Auch er ist Kunstmaler und gehört zu der Handvoll Gerichtszeichner, die in der Schweiz tätig sind. Nicht nur seine Statur, auch seine Ausrüstung ist etwas umfangreicher: In der linken Hand hält er

einen kleinen Aquarellierkasten mit Farben, einem Becherrchen Wasser und einem kleinen Stofflappen. Mit der rechten Hand skizziert er mit dem Bleistift vor und malt mit dem Pinsel aus.

Robert Honegger könnte im Gerichtssaal nicht malen, wenn er daran denken würde, dass andere zuschauen. Er befinde sich während des Malens in einer Art meditativem Zustand, wie hinter einer Glasscheibe, selbst wenn er unter Zeitdruck arbeite, sagt er. Manchmal sei er so in seine Arbeit versunken, dass er vergesse, dass es ein Auftrag sei. Als Herausforderung bezeichnet er es, wenn ein Angeklagter ein Durchschnittsgesicht ohne «Ecken und Kanten» hat. Aber auch, wenn klare Koordinaten wie Schnäuze oder Bärte vorhanden sind, vermeidet es Robert Honegger, eine Karikatur zu erstellen: «Es ist mir wichtig, auch die kräftigen, positiven Aspekte der angeklagten Person zu zeigen, nicht nur die dunklen, zerquetschten Seiten.» Beim Prozess um den Mord an einem Au-pair-Mädchen

im vergangenen Februar konnte sich Robert Honegger nicht so gut konzentrieren wie sonst. Das Gehörte ging ihm so nahe, dass er am liebsten den Saal verlassen hätte. Aber der Angeklagte könne den Saal auch nicht verlassen, stellt der Kunstmaler fest und räumt ein, dass er sich manchmal fast zu stark in die Angeklagten einfühle. «Das Abgrenzen funktioniert nicht immer. Die Situation ist manchmal fast unerträglich, auch für die Opfer, Richter und Angehörigen», so Robert Honegger.

Auch Linda Graedel macht sich während der oft stundenlangen Prozesse ganz persönliche Gedanken über den Angeklagten, etwa wenn seine schwierige Kindheit zur Sprache kommt. Besonders berührt es die zweifache Mutter und Grossmutter zweier Enkel, wenn bei der Tat Kinder involviert waren. In solchen Situationen konzentriert sie sich umso stärker auf ihre Aufgabe. «Dann erhält der Horror eine andere Dimension.»

Persönliche Interpretation

Das Zusammenspiel von Recht und Bildern hat eine lange Tradition, wie kunstvoll und reich bebilderte Rechtsbücher aus dem Mittelalter beweisen. In der ältesten schriftlichen Rechtssammlung des deutschen Mittelalters, im «Sachsenspiegel», sind handgemalte Bilder ein wichtiger Bestandteil. Auch im 21. Jahrhundert geht es bei den Gerichtszeichnungen darum, Rechtsfälle zu veranschaulichen. Den Zeichnungen kommt jedoch noch eine weitere Bedeutung zu. Wenn die betroffenen Personen statt fotografiert gezeichnet werden, erscheint die Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte geringer, wie Assistenzprofessor Florent Thouvenin festhält: «Zeichnungen sind eine persönliche Interpretation des Geschehens durch die Zeichnenden und stellen die Verfahrensbeteiligten vergleichsweise abstrakt dar.»

Dies sieht auch Linda Graedel so. Sie ist davon überzeugt, dass die Zeichnung jedes einzelnen Gerichtszeichners lediglich eine Annäherung an die Wahrheit ist. Robert Honegger ist der Ansicht, dass nur schon der Schattenriss viel über einen Menschen aussagt: «Auch wenn ich mich nur auf die Oberfläche einer Person konzentriere, erfasse ich genug von diesem Menschen.» Anders als eine Fotografie sind Gerichtszeichnungen in der Lage, eine Zusammenfassung des Prozesses und damit ein Stimmungsbild wiederzugeben. Auch dies wertet Florent Thouvenin als Vorteil: «Zeichnungen ermöglichen die Darstellungen eines Gesamtzusammenhangs. Die Wiedergabe von Ton- oder Bildaufnahmen hingegen ist auf einzelne Ausschnitte beschränkt.» Dies könne einzelne Momente aus dem Zusammenhang des Verfahrensablaufs reissen und einen verzerrten Eindruck vermitteln.

Glaubwürdiger als Fotos

Beide Künstler schätzen ihre mehr oder weniger regelmässigen Aufträge als Gerichtszeichner, weil es für sie eine besondere Art ist, am Leben teilzunehmen, auch wenn die Bedingungen für ihre Arbeit oft schwierig sind. Die Betroffenen sind nicht immer erpicht darauf, dass sie Gegenstand einer Zeichnung werden. Umso mehr freut es die Künstlerin, wenn die Porträtierten, deren Angehörige oder Anwälte eine ihrer Zeichnungen kaufen wollen. Auch Robert Honegger hat dies schon ein paar Mal erlebt. Der Kunstmaler ist mit seiner Staffelei auch oft unter freiem Himmel unterwegs und malt gerne an kulturellen Veranstaltungen oder Strassenszenen. Der 53-Jährige ist davon überzeugt, dass Zeichnungen eine Zukunft haben, weil sie mehr Atmosphäre vermitteln als eine Fotografie: «Man glaubt der Foto auch nicht mehr, sie sei die Wahrheit. Bei einer Zeichnung spürt man, da ist eine Hand dahinter, die auch Fehler macht.»

Susanne Wagner ist freie Journalistin in Zürich.